



MAG. WILHELM MOLTERER

BUNDESMINISTER  
FÜR LAND- UND FORSTWIRTSCHAFT

Zl.10.930/25-IA10/95

Wien, am 1995 04 11

Gegenstand: Schriftl.parl.Anfr.d.Abg.z.NR Gföhler,  
Petrovic, Freundinnen und Freunde vom  
7. März 1995, Nr. 670/J, betreffend Zensur von  
Schülerarbeiten

XIX. GP-NR  
590 /AB  
1995 -04- 19

An den

Herrn Präsidenten  
des Nationalrates  
Dr. Heinz Fischer

zu

670 /J

Parlament

1017 Wien

Auf die - aus Gründen der besseren Übersichtlichkeit in Kopie bei-  
geschlossene - schriftliche Anfrage der Abgeordneten Gföhler,  
Petrovic, Freundinnen und Freunde vom 7. März 1995, Nr. 670/J,  
betreffend Zensur von Schülerarbeiten, beehre ich mich folgendes  
mitzuteilen:

Zu den Fragen 1 bis 4:

Grundsätzlich darf festgestellt werden, daß das von Ihnen erwähnte  
Schülerplakat nichtzensuriert wurde, sondern in Verantwortung des  
Direktors für die Schule und das Internat nicht unter dem Namen der  
Schule öffentlich ausgehängt werden sollte. Dies geschah nicht aus  
Intoleranz gegenüber dem Inhalt des Plakats sondern aus der Beur-  
teilung der Wirkung dieses Plakats auf die lokale Bevölkerung.

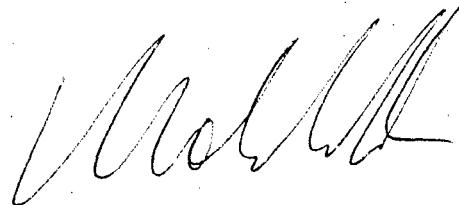
- 2 -

Die Aktivitäten von Frau Prof. Mag. Sprintschnik sind im Rahmen der Gesamtheit der Schule zu sehen, wofür der Direktor die Verantwortung trägt. Soferne ein Lehrer mit Schulaktivitäten an die Öffentlichkeit tritt, ist dies selbstverständlich mit dem Direktor abzusprechen. Frau Prof. Mag. Sprintschnik hat durch die Veröffentlichung eines Plakats, das den Schriftzug "HBLA Raumberg, 2Sa Jahrgang" enthielt, ohne Einholung der Zustimmung der Direktion gegen die allgemeine Dienstpflicht des § 44 Abs. 1 des BDG 1979 verstoßen und wurde diesbezüglich durch die Dienstbehörde belehrt. Eine Beschneidung der kulturellen Aktivitäten dieser Lehrkraft kann daraus jedoch nicht gefolgert werden.

Aus dem Verhalten des Direktors der HBLA Raumberg kann keine Dienstpflichtverletzung abgeleitet werden, da dieser lediglich im Rahmen der Wahrnehmung seiner Leitungsverpflichtung und -verantwortung gehandelt hat.

Beilage

Der Bundesminister:



**BEILAGE**

Die untenfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

**ANFRAGE:**

1. Halten Sie es für angebracht im "Internationalen Jahr der Toleranz" ein Schüler-Plakat zum Thema Toleranz mit Zensur zu belegen? Wenn ja: aus welchen Gründen?
2. Halten Sie es für angebracht die Initiatorin dieses Projektes zu maßregeln, obwohl sie mit ihren Schülern nur das demokratisch verbriegte Recht auf "Freiheit der Kunst" in Anspruch nahm? Wenn ja: mit welcher Begründung?
3. Was werden Sie im gegenständlichen Fall tun? Werden Sie dafür sorgen, daß den teilnehmenden Schülern und ihrem Plakat Gerechtigkeit widerfährt, sprich, daß die Zensur zurückgenommen wird? Werden Sie für eine Rehabilitation (Rücknahme der offiziellen Belehrung) der Lehrerin, Frau Mag. Elisabeth Sprintschnik, sorgen und gegen eine Beschneidung ihrer kulturellen Aktivitäten auftreten?
4. Wie stehen Sie zum autoritären Verhalten des Direktors? Wird es irgendwelche Konsequenzen für den Direktor geben? Werden Sie den Direktor auffordern, sich bei den Schülern und der Lehrerin zu entschuldigen?